

Staatliches Schulamt Gießen
Postfach 10 08 62 · 35338 Gießen

Aktenzeichen 40 c 10 - 11
Bearbeiter/-in Arno Bernhardt
Durchwahl 0641 4800-3351
Fax 0611 327670003
E-Mail Arno.Bernhardt@
kultus.hessen.de

An die Damen und Herren
Leiterinnen und Leiter der
Institute für Klassische Philologie
der Universitäten
Frankfurt, Gießen und Marburg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 19.01.2015

und zur Veröffentlichung unter
www.schulamt-giessen.hessen.de

**Autorenkanon für die Ergänzungsprüfungen zum Erwerb des Graecums;
§ 50 Abs. 4 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20.07.2009, zul. geändert
am 04.04.2013**

Das Hessische Kultusministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Dezernat III.2, Sachgebiet III.2-3 Zentrale Abschlussarbeiten, folgende Festlegungen hinsichtlich des Autorenkanons für die Ergänzungsprüfungen zum Erwerb des Graecums getroffen:

1. § 50 Abs. 4 der OAVO bzw. der entsprechenden KMK-Vereinbarung ist in dem Sinne zu verstehen, dass als Fähigkeitsbeschreibung im Kontext der Erfassung griechischer Originaltexte mittelschwere Platon-Texte hinsichtlich Komplexität, Wortschatzumfang etc. als Maßstab dienen. Daraus ergibt sich, dass auch Texte anderer Autoren, die diesem sprachlichen Referenzrahmen zugeordnet werden können, Gegenstand der Ergänzungsprüfung sein können.
2. Um die Möglichkeit einer angemessenen Prüfungsvorbereitung zu bieten, wird festgelegt, dass neben Texten Platons auch solche von Xenophon und Lukian Prüfungsgegenstand sein können. Das zuständige Staatliche Schulamt legt jeweils für die Dauer von zwei Jahren fest, welcher der Autoren Xenophon oder Lukian neben Platon prüfungsrelevant ist. Diese Festlegung ist rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt zu geben.

Folgende Festlegungen gelten für die Prüfungstermine der Jahre 2015 – 2017:

Frühjahr 2015: Platon
Herbst 2015: Platon und Xenophon
Frühjahr 2016: Platon und Xenophon
Herbst 2016: Platon und Xenophon
Frühjahr 2017: Platon und Xenophon

Die vorstehende Regelung setzt wie bisher das Corpus Platonicum ins Zentrum der Prüfung, woraus folgt, dass die Textauswahl aus den nun im zweijährigen Wechsel hinzukommenden Corpora (Lukian und Xenophon) sich auf Platon als sprachlichen Referenzrahmen beziehen

muss. Mit „Platon“ ist hierbei ein syntaktisch und semantisch mittelschwerer Text aus dem Corpus Platonicum gemeint. Ein weiteres Auswahlkriterium besteht in der thematischen Passung: Den Prüflingen muss es ermöglicht werden, sich *ad hoc* in die Textzusammenhänge hineindenken zu können.

Diese beiden Kriterien legen es nahe, unter Bezug auf die in § 50 Abs. 4 OAVO genannten sprachlichen und inhaltlichen Prüfungsanforderungen eine Reihe von Texten der genannten Autoren *nicht* zu berücksichtigen. Dies ermöglicht es einerseits den Prüflingen, sich sachgerecht vorzubereiten, andererseits den vorbereitenden Institutionen, die Ausbildung genauer zu fokussieren. Folgende Texte sollen daher für die Erstellung der Prüfungsaufgaben nicht herangezogen werden:

1. Lukian

Das überlieferte Corpus umfaßt 86 Schriften unterschiedlichsten Inhalts und unterschiedlichster Schwierigkeitsgrade. Auszuschließen sind zunächst die *libelli adulterini* (OCT Bd. 4,81-86: Epistulae, Philopatris, Charidemus, Nero, Epigrammata, Timarion), außerdem alle Texte mit entlegenen oder spezialistischen Themen sowie dialektale oder sprachlich zu anspruchsvolle Texte. Daraus ergibt sich zusätzlich zu den genannten *libelli adulterini* folgende Ausschlussliste:

1.1 Muscae encomium	1.15 Amores
1.2 Demonax	1.16 Pseudologista
1.3 Macrobiani	1.17 Abdicatus
1.4 Verae Historiae I und II	1.18 Demosthenis encomium
1.5 Lis Consonantium	1.19 Dipsades
1.6 Soloecista	1.20 Herodotus
1.7 Iuppiter Tragoedus	1.21 Pro Lapsu inter salutandum
1.8 De sacrificiis	1.22 Apologia
1.9 De mercede conductis	1.23 Harmonides
1.10 Asinus	1.24 Hesiodus
1.11 De Luctu	1.25 Podagra
1.12 De Syria Dea	1.26 Halcyon
1.13 Lexiphanes	1.27 Ocypus
1.14 De Astrologia	1.28 [De Saltatoribus: 4,75]

2. Xenophon

Xenophons Werk ist hinsichtlich seines sprachlichen Schwierigkeitsgrades homogen und insgesamt oft einfacher als Platon. Bei der Findung der Prüfungsaufgabe ist daher darauf zu achten, angemessene und hinreichend schwierige Texte zu wählen. Aus Gründen der spezialistischen Thematik sind folgende Texte ausgenommen:

- 2.1. Cynegeticus
- 2.2. De re publica Atheniensium
- 2.3. De re publica Lacedaemoniorum
- 2.4. De re equestri
- 2.5. De vectigalibus (Poroi)
- 2.6. Hipparchicus

3. Platon

Bei der Textauswahl aus dem Corpus Platicum ist grundsätzlich auf die Forderung eines mittleren Schwierigkeitsgrades zu achten. Grundsätzlich sind folgende Texte wegen zu hoher inhaltlicher Komplexität ausgenommen:

- 3.1. Leges
- 3.2. Parmenides
- 3.3. Sophistes
- 3.4. Timaeus
- 3.5. Dubia: Alcibiades I, Hippias maior, Hippias minor, Theages, Clitophon
- 3.6. Spuria: Alcibiades II, Amatores, Epinomis, Hipparchus, Minos

Referenz Ausgaben für alle Texte sind grundsätzlich OCT oder Teubneriana.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

(Bernhardt)

Ltd. Direktor am LSA